

Öffentliche Beschlussvorlage 034/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:		Datum:
10 - Zentraler Steuerungsdienst		09.02.2010
Produkt:		
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst		
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.02.2010	Entscheidung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Erwerb einer FM-Kommunikationsanlage

Beschlussvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es wird beschlossen, eine FM-Kommunikationsanlage vario 800 von der Fa. Research käuflich zu erwerben.

Desweiteren wird beschlossen, die Kreisinteressenvertretung Coesfeld Selbsthilfe (KICS) rechtzeitig bei Neu- und Umbauplanung öffentlicher Einrichtungen beratend einzubeziehen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Kauf einer FM-Kommunikationsanlage nicht zuzustimmen. Bei Neu- und Umplanung städtischer Einrichtungen soll die Kreisinteressenvertretung Coesfeld Selbsthilfe (KICS) beratend einbezogen werden, sofern es sich um den Einbau von technischen Hilfsmitteln wie z. B. Induktionsanlagen handelt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.01.2010 beantragt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. den Erwerb einer FM-Kommunikationsanlage. Der Antrag wird gemäß § 3 Abs.1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um Barrieren der Coesfelder Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken und abzubauen hat die Stadt Coesfeld Anfang des vergangenen Jahres eine induktive Hörgeräteschleife auf der Empore des großen Sitzungssaales angebracht. Mangels Interesse wurde dieses Hilfsmittel bislang während der Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sowie bei Bürgerversammlungen noch nie eingesetzt.

Gleiches gilt für eine Induktionsanlage, die bereits 2006 im Bürgerbüro installiert wurde. Dieser "soundshuttle" ist portabel und kann bei Bedarf anderweitig, auch im Trauzimmer, eingesetzt werden. Doch trotz Hinweise in der örtlichen Presse hat noch niemand das Gerät benutzt.

Auch die Schulungsräume im WBK sind mit Hörschleifen ausgerüstet und könnten im Einzelfall nach Rücksprache mit der Volkshochschule für Vorträge gebucht werden.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die einschlägigen Regelungen des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) Anwendung finden. Danach werden z. B. die Kosten für einen Gebärdendolmetscher im Rahmen der gesetzlichen Regelung erstattet. Dies gilt auch für sämtliche Verwaltungsverfahren, die abgewickelt werden.

Insofern sieht die Verwaltung zurzeit ausreichend Möglichkeiten, um Barrieren bei schwerhörigen Coesfelder Bürgerinnen und Bürger entgegenwirken zu können. Die Anschaffung einer weiteren Kommunikationsanlage würde zumindest aus heutiger Sicht den Bedarf überschreiten. Gleichwohl kann die Kreisinteressenvertretung Coesfeld Selbsthilfe (KICS) bei Neu- und Umplanung städtischer Einrichtungen beratend hinzugezogen werden, sofern es sich um den Einbau technischer Hilfsmittel wie z. B. Induktionsanalgen handelt.

Anlagen:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 27.01.2010.